

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gedanken über einen Kirchenverein beeder protestantischen Religionsparthieen

Brauer, Johann Nikolaus Friedrich

Carlsruhe, 1803

II.) Grundmaximen für eine Union

[urn:nbn:de:bsz:31-241034](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-241034)

II.) Grundmaximen für eine Union.

Die erste dieser Maximen ist die: Die Union wolle in ihrem Entstehen nicht allgemein seyn, sondern beginne Länderweise. So bald man dieses Werk auf den grossen Fuß einleiten will, der bisher gewöhnlich vorangestellt wurde, wenn von einer Vereinigung die Rede war, nemlich daß die ganze protestantische Kirche, wo nicht Europens doch Deutschlands, mit einemahl diesen Unionschritt thun soll: so wird und kann nichts daraus werden: Die Verschiedenheit der religiösen Denkungsart der einzelnen Staatsregierungen, welche hierbey zu gleicher Zeit mitwirken müßten, die Verschiedenheit ihrer mehreren oder minderen Muffe sich mit solchen Gegenständen abzugeben, die Verschiedenheit ihres politischen Interesse, welche ein ernstliches Zusammenwirken erschwert, die Schwärigkeit die durch Länderverschiedenheit getrennte Geistlichkeit zu vertraulichen Verathungen zu vereinigen, und noch manche andere Umstände, werden hier ewig ein Stein des Anstosses bleiben, über den das Vorhaben, wenn es auf diesen Weg eingeleitet wird, zu Boden fällt. Hat aber dessen Ausführag einmahl in einem einzelnen Lande mit Weisheit begonnen, so wird sich Inach und nach die Union in der protestantischen Kirche immer weiter ausbreiten, und dem Senfkorn ähnlich aus einem unscheinbaren Keim zur grossen Pflanze erwachsen.

Eine zweite Maxime ist: Die Union sey in ihren ganzen Anlagen so gestellt, daß sie nicht Gefahr läuft eine eigene dritte Parthie vorzustellen, und als solche sich den beeden alten gegenüber zu setzen, sonst wird sie ein neuer Lappen auf ein altes Kleid, welcher den Riß ärger macht. Sie muß die unabweichliche Grundregel behaupten, mit beeden alten Parthien eins auszumachen; sie muß mithin zwar in dem Lande, wo sie gewurzelt ist, ihre eigene unirte Verfassung haben, aber zugleich jedes ihrer unirten Mitglieder anleiten und verpflichten, in andern Orten, wo sie noch nicht Wurzel hat, alsdann wann nur eine der alten Confessionen dort Kirchenrechte hat, sich ohne Bedenken zu ihrer äußeren Kirchengemeinschaft zuhalten, da aber wo beide alte Confessionen nebeneinander Religionsübung haben, sich derjenigen von beeden nach eigener Wahl zuzugesellen, von der eben dort nach der Localität solches Mitglied die meiste religiöse Nahrung zu erlangen hofet, und somit eingedenk der Wahrheit zu handeln, wie unter dem Monde nichts vollkommen sey, und daher auch die neue Union es nicht seyn könne, wie ferner irgend eine der beeden alten Kirchenverfassungen, wenn sie auch noch unvollkommener wäre, als sie ist, dennoch den Einzelnen an dem Selbstgenuss und Privatgebrauch seiner vollkommern Erkenntnis nicht hindert, und doch

immer noch eine große Anzahl von Vortheilen der äusseren Kirchengemeinschaft zu seiner sittlichen Stärkung und Fortbildung ihm gewähret, die der sinnliche Mensch hier nicht entbehren kann, wenn Kopf und Herz in einem harmonischen Wachsthum bey ihm fortschreiten sollen.

Eine dritte Maxime ist: keine der beeden Parthien sehe ihre alte Lehrsätze und Kircheneinrichtungen für durchaus tadellos an, und wolle mithin nicht die Union mit der Andern unter der Form eines Uebertritts der Letzteren zu sich zu Stand bringen. Dieses würde von Unverstand oder von üblem Willen zeugen. Was von Menschen stammt, trägt ewig das Gepräge der Menschheit, nemlich Mischung mit Irrthum und Schwachheit: was vollends im Drang entglommener Leidenschaften erzeugt ward, wie das mit den Differenzial-Lehren der beeden protestantischen Confessionen der Fall ist, das kann auf keiner Seite rein geblieben seyn; denn wie der Zorn so jede andere Leidenschaft thut nie was vor Gott recht ist. Diese Schwächen und Irrthümer mit der unbefangenen Voraussetzung, daß sie auf beeden Seiten zu finden sind, ehlich auffuchen, sie partheilos betrachten, nach schlichtem Bibelsinn prüfen, und brüderlich beseitigen wollen, das muß leitender Gesichtspunkt für jeden Unions-

versuch seyn, wenn die Bemühung einen ächt christlichen Charakter haben, und Segen bringen soll. Man verstecke sich ja nicht hinter das scheinbare Lichtgewand, womit der Zwietrachtsteufel bisher so manchen auf seine Seite lockte, hinter die Sage, als sey über Wahrheit ein Vergleich (ein Zusammentreffen durch wechselseitige Nachgiebigkeit) unmöglich und unerlaubt, und könne nur eine Ueberweisung (ein Zusammentreffen durch einseitige Resignation des Einen in die Ansicht des Andern) statt finden. Für absolute allverpflichtende Wahrheit giebt es unter dem Monde nur zwey Beglaubigungssiegel. Das Eine ist allgemeine Bestimmung des Menschenverstandes, wenn der Mensch, sobald er nur einen Satz den Worten nach deutlich versteht, in allen Zonen und auf allen Culturstufen ihm zweifellosen Beyfall schenkt, und ihn zur Grundlage seines Handelns macht, ohne dafür erst speculative Herleitungen zu fordern oder zu erwarten — und über solche Naturwahrheiten kann es nie zu einem bedeutenden Streit, also auch nie zur Frage über eine Vergleichsmöglichkeit kommen. — Das andere Siegel ist unverhüllte und unzweydeutige Bestimmung eines Satzes in einer angenommenen und geglaubten Gottesoffenbarung, und darüber kann unter denen, die in der Gemeinschaft des Offenbarungsglaubens ste-

hen, wiederum kein bedeutender Streit also auch keine Vergleichsbedürftigkeit entstehen; mit denen aber die aus dieser Glaubensgemeinschaft austreten, hätte man sich nicht mehr über den Grund des Glaubens zu vereinbaren (wo freylich keine Annährungsmitte sondern blos Annahme oder Verwerfung gedenkbar ist.) Also nur Bestimmungen eines Satzes die zwischen Sätzen voriger Art mitten inne liegen, nemlich welche nur durch Ableitung aus Sätzen des gemeinen Menschenverständes oder des klaren Offenbarungsbuchstabens mittelst kunstgerechter Folgerungen entstehen, können Gegenstände eines Streits und einer Vergleichsnothwendigkeit werden. Alle solche Sätze sind schon nur Menschenwerk und Meinungsgegenstände; der, welcher die Folgerichtigkeit der Ableitung läugnet, wie der, welcher sie vertheidigt, können geirret haben; die Menge oder die Aufklärung derjenigen, welche sich in diesem Streit auf die eine Seite schlagen, wirkt zwar als Autoritäts- und Präsumtions Grund, nimmermehr aber als Entscheidungs- und Beweis Grund für die Wahrheit und Folgerichtigkeit eines angenommenen Satzes dieser Art. Ein Verein der Dogmen, der vornehmlich nach praktischen Rücksichten geleitet werde, und der bey gemeinschaftlichen Folgerungen stehen bleibe, ist also hier — wo nicht Festsetzung einer apodiktischen Wahrheit und Ueberzeugung jedes Einzelnen

in Frage ist, sondern nur Bestimmung des öffentlichen Lehrvortrags, der nicht einen Satz und dessen Gegentheil zugleich lehren und anpreisen kann, und Leitung des gesellschaftlichen Glaubens — rechtlich möglich und sittlich nöthwendig, wie ich in meiner Abhandlung über den Geist des Protestantismus gezeigt habe; und es ist ein wahres Ansehreiben und FürAubAchten einer uns hienieden nicht bestimmten Gottgleichheit, und eine nicht der geringsten obwohl meist unerkannten Folgen jenes Erbübels der Menschheit, das unsere Confession von Adams Fall ableitet, wann so manche Menschen den stolzen Gedanken hegen, den Fabrikaten ihrer gelehrten Erkenntniß eine solche Unträglichkeit beizumessen, deren durch Annäherung an Andre nichts vergeben werden dürfe, und dagegen so gern der Liebe vergessen, die nicht eifert und sich nicht blähet, aber alles verträgt, glaubet, hofft, und duldet.

Eine vierte Maxime ist: die Union werde nicht als Anlaß betrachtet, das gemeinschaftliche Glaubensbekenntniß verbessern zu wollen, sondern sie bleibe bei dem Zweck stehen, nur die strittige Punkte auszugleichen. Eine vermeintliche Verbesserung würde jetzt mehr als je Saamen der Zwietracht ausstreuen, und die Gemüther von einander

entfernen. Denn die Religionsansichten sind so wie sie in der bildenden Schule der Gelehrten ausstaffirt werden, äusserst schwankend geworden, und in den verschiedenen kunstgerechten Auslegungsarten der Bibel — der rationalistischen, hierokritischen, und altevangelischen — erscheinen solche Fundamental-differenzen, die ihre Verehrer weiter von einander entfernen, als es bisher, ich will nicht sagen beide protestantischen Confessionen, sondern selbst Protestanten und Katholiken kaum waren. Wollte man hier nicht bis auf die strittige Punkte fest am Alten halten, eben darum weil es rechtlich und kirchlich unbestritten ist, und wollte man auch nicht statt zweyer alten, nun nach obigen Verschiedenheiten drey neue Parthien errichten, womit dann der Riß nicht ergänzt sondern grösser gemacht würde, und wollte man endlich nicht eine völlige Lehrfreystellung statt jeder Confession hinstellen, wobey denn eben damit alles kirchengesellschaftliche Band aufgelöset, und der Staat wegen der für ihn daraus entstehenden grossen Gefährde dringend aufgefordert wäre, einer solchen Auflösung sein Veto entgegenzusetzen: so würde jede Verbesserung, welche sie auch sey, immer dem grösseren Theil in der Kirche nicht genügen, dem Einen nicht, weil sie ihm zu viel nimmt, und dem Andern nicht weil sie ihm zu viel stehen läßt, würde von jedem derselben für Verschlimmerung ausge-

schrienen werden, und so nicht eine offene Thür zum
 Frieden in der Kirche, sondern ein Stein des An-
 stosses und ein Fels des Aergernisses seyn. Bey
 dem ewigen Umschwung der gelehrten Ansichten, der
 indem er von den Herrn auf dem Platze für eine
 feste Ascension angesehen wird, dem stillen prakti-
 schen Beobachter häufig nur als eine Rotation er-
 scheint, woben ein und eben dieselbe Sache nur ein
 andres Aussehen präsentirt, würden nach hundert
 Jahren unsre Nachkommen die jezige schönste Ver-
 besserung doch wieder für ein eben so gebrechliches
 Menschenwerk verschreyen, als unsre alte Confes-
 sion jetzt titulirt wird, und mit jeder vermeinten Ver-
 besserung würde also ein wesentlicher Gewinn nicht
 erzielt, dagegen der Nachtheil gewis bewürkt, daß
 der positiven Christusreligion eine neue Impression
 der Wandelbarkeit aufgebracht würde, welche doch
 für jede posit.ve Religionseinrichtung ein tödten-
 des Gift ist, indem deren ganze Würkungs-kraft von
 dem Glauben an ihre unverlesliche Heiligkeit und
 Würde abhängt. Zudem würde eine solche Reform
 die ganze protestantische Kirchenfreyheit auf eine gros-
 se Wagnis aussetzen. Der Westphälische Friede,
 welcher das Grundgesetz der Staatsverhältnisse zwi-
 schen der katholischen und protestantischen Kirche ist,
 und unangesehen der in Bezug auf geistliche Kör-
 perschaften

Verschaffen jetzt vorgehenden Veränderungen, es doch in Bezug auf Religionsübung und Kirchengut, als den eigentlich für jeden Theil wichtigen Stücken, immer bleibt, dieser Friedensschluß setzt nun einmal fest, daß neben den Katholischen ausser den Augsburgischen Confessionsverwandten keine andere Religion des Staatsbürgerrecht im deutschen Reich genießen soll. Dieses schließt nicht aus, daß letztere, so weit sie in zwey Parthien getrennt sind, über die bestrittene Punkte sich vereinigen, ja es ist ihnen dieses vielmehr im siebenten Artikel jenes Friedensschlusses ausdrücklich vorbehalten: aber das hindert es allerdings, daß man in wesentlichen Theilen von der zwischen beiden Parthieen vorhin angenommenen Confession nicht so weit abgehen könne, um sich auf schnurstracks entgegenstehende Sätze zu stellen und die öffentlich und einstimmig bekannte Kirchenlehren für irrig zu erklären, und doch noch auf den Mitgenuss der Staatsfreiheiten, welche jenem Glaubensbekenntnis und denen die dazu sich halten bewilligt wurden, einen rechtsgegründeten Anspruch machen könne. Zwar fehlt es nicht an Verteidigern der Meinung, daß es angehe ganz dasjenige nicht mehr zu seyn und zu wollen, was die Protestanten damals waren und wollten, als sie diese Staatsrechte sich ausbedungen, und unter diese bedungene

Staatsrechte ganz andere Befugnisse einzubegreifen als die Katholischen dabey dachten, und denken konnten, als sie dieselbe bewilligten, und doch noch auf den Vertrag in diesem veränderten Sinn sich zu lehnen. Aber der biedere Menschenverstand fühlt das Gesuchte solcher Vertheidigungen, und überläßt sie den Gelehrten als ein Spielwerk, das in der praktischen Welt keinen Nutzen haben könne. Jene Aenderung der Confession in ihren wesentlichen Theilen würde also die Protestanten immer aus dem Recht an den Staatsfrieden setzen. In der That freylich ist im jezigen Augenblick die Wagniß nicht groß und im nahen Hinterhalt scheint keine drohende Gefahr zu lauren, da das Gleichgewicht der Macht und mehr noch der freundliche Schein der Duldung der in der katholischen Kirche jezt fast mehr als in der protestantischen vorleuchtet, dagegen sichern. Aber Zeit und Stunden ändern sich, und das politische Wetter kann wie das natürliche über Nacht leicht anders werden; den Zephyr der Duldung, können Stürme der Intoleranz ablösen; es können Umstände eintreten, wo jede andre Convenienzflüze bricht, und wo jenes Rechtspalladium der allein sichere Stab ist: es wäre also unverantwortlicher Leichtsin, wenn man ohne irgend einen wesentlichen Nutzen für Religion und Sitten durch eine Hauptänderung der Confession sich dessen verlustig machen

oder wenigstens seine Wirksamkeit auf die Kraft jener gezwungenen Deuteley aussetzen wollte, welche nur Conuenienzsucht an das Licht befördert hat, und nicht an;uerkennen gegenseitige Conuenienz; das gleiche Recht hat.

II.

Vergleich wegen der Dogmen.

Im allgemeinen und so viel den populären Kirchenvortrag betrifft sind zwischen beeden protestantischen Parthien nur zwey Unterscheidungslehren, der Artikel des Abendmahls und jener der Gnadewahl: In dem wissenschaftlichen Kirchenvortrag aber entstanden aus der von jedem Theil gewählten Art, wie er seine Ansicht jener Unterscheidungslehren begründete, weitere Abweichungen in andern Behauptungen, welche auf die Glaubenslehre Bezug haben oder strittige Nebenlehren. Ueber beederley Differenzen muß sich die Vereinbarung zu einerley gemeinschaftlicher Ansicht verbreiten, wenn die Zwietracht beeder Kirchen in ihrem Keim erdrückt werden soll. Der gegenwärtige Vorschlag schreitet daher bey jeder strittigen Hauptlehre gleich zu denen damit verbundenen Nebenlehren hinüber.